

Landratsamt Esslingen

Ausgehängt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

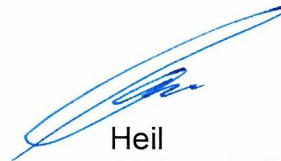
Das Landratsamt Esslingen hat zwei Schriftstücke an Ashraf, Mohammad, letzte bekannte Anschrift: Egelsbergstraße 10, 73235 Weilheim an der Teck zuzustellen.

Da der Aufenthalt des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 30.06.1958 (GBl. S. 165) in der derzeitigen Fassung. Bei den zuzustellenden Schriftstücken handelt es sich um die Bescheide des Landratsamtes Esslingen vom 31.03.2026, Az.: 352/39 3539.801069, betreffend Asylbewerberleistungen.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können die Schriftstücke beim Landratsamt Esslingen - Amt für Integration und Flüchtlingsaufnahme -, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar, Eingang Service Soziales, Frontoffice, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen, den 31.03.2026



Heil
(Unterschrift Sachbearbeiter)

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:



Dienststempel